

Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Spiels erfolgt im Regelfall in zwei Schritten. Zuerst wird der Einspruch samt Begründung im Spielbericht vermerkt, dann folgt ein Antrag mit Begründung an das Regionssportgericht. Die wesentlichen Punkte werden als Checkliste im Folgenden einmal dargestellt.

I. Spielberichtsbogen

1. Anzeige beim Schiedsrichter

Vor dem Spiel: Mangelhafte Spielbedingungen (Spielfläche, Halle, Spielball,
Spielgeräte oder Spielkleidung)
Unmittelbar nach Spielende: Sonstige Gründe

2. Vermerk auf Spielberichtsbogen

Wichtig: kurze Darstellung des Lebenssachverhaltes. Rechtsansichten sind hierbei nicht erforderlich.
Dem Schiedsrichter diktieren oder vorformulierten - Text zur Abschrift geben
Unterschrift beider Mannschaftsführer / Vermerk, falls Einspruchsgegner Unterschrift verweigert

3. Spielberichtsbogen innerhalb von drei Tagen an Spielleitende Stelle

Einspruchsgegner verzögert Herausgabe? > Antrag auf Wiedereinsetzung in vorigen Stand

Ausnahmsweise keine Eintragung erforderlich, wenn der Einspruchsführer unverschuldet dazu keine Gelegenheit hatte (z.B. Protokoll „verschwunden“, Schiedsrichter weigert sich) oder der Gegner einen nicht-spielberechtigten Spieler eingesetzt hat (stellt sich meist erst später raus).

II. Nachfolgender Antrag

1. Schriftform

Einschreiben mit Rückschein (nicht zwingend, aber wegen Beweiskraft empfohlen, die Übermittlung durch Telefax ist zulässig, entbindet aber nicht von der Verpflichtung zur schriftlichen Einlegung)
Auf Vereinsbriefbogen

2. Sechsfache Ausfertigung

An Vorsitzenden des Regionssportgerichts

3. Nachweis über Einzahlung der Gebühr

Einspruchsgebühr vor dem Regionssportgericht: Siehe Gebührenordnung §10 Verwaltungsgebühren GBO 125 / Kein Bargeld schicken! Wichtig: Gebühren und Auslagenvorschüsse müssen bei Eingang des Rechtsbehelfs gezahlt sein oder gleichzeitig gezahlt werden. Die Bankverbindung findet ihr im Kopf der Amtl. Mitteilungen

4. Begründung

Die Aussage, dass Einspruch erhoben wird, genügt nicht!

Formulierungsvorschlag: Hiermit erhebt [Verein] Einspruch gegen das Spiel Nr. vom und beantragt, das Spiel nicht zu werten und neu anzusetzen.

Behauptung einer Benachteiligung

Spielentscheidender Regelverstoß durch Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär.

Die Begründung muss sich an den Rahmen des Tatsachenberichts des Einspruchsführers im Spielberichtsbogen halten und darlegen, dass der gerügte Verstoß den Punkt- oder Spielverlust herbeigeführt hat. **Tatsachenentscheidungen werden nicht verhandelt!** Die Unterscheidung zwischen Tatsachenentscheidung und regelwidriger Entscheidung ist nicht ganz einfach. Faustformel: Anfechtbar ist nur diejenige Entscheidung des Schiedsrichters, die aufgrund falscher Regelanwendung getroffen wurde. Z.B.: Ein „Wembleytor“ ist eine Tatsachenentscheidung (Irrtum aufgrund der Wahrnehmung) und nicht anfechtbar; eine nicht gegebene Zeitstrafe bei einem Wechselfehler trotz Pfeifens des Fehlers ist dagegen ein anfechtbarer Regelverstoß (richtig wahrgenommen, falsche Konsequenz).

Unterschriften

Zwei Unterschriften samt Namen + Funktionsbezeichnung in Druckschrift
Regelfall: Gesamtvorstandsmitglied und Handballspartenleiter / Stellvertreter
Reiner Handballverein: zwei Vorstandsmitglieder
Spielgemeinschaft: Gesamtvorstandsmitglied und SG-Leiter / Stellvertreter

Drei-Tages-Frist

Beginnt am Tag nach dem Spiel (Poststempel entscheidet)

Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als Fristende. Bei unverschuldetem Versäumen kann innerhalb von 14 Tagen Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt werden.

Hinweis

Verstöße gegen Formvorschriften führen zur Unzulässigkeit des Antrags. Hierdurch entstehen dem Einspruchsführer ärgerliche und vermeidbare Kosten. Ich betone noch einmal, dass ein durchsetzbarer Antrag ausformuliert werden muss, d.h. ein vorweggenommener Urteilsspruch, der die gewünschte Rechtsfolge des Einspruchs eindeutig erkennen lässt. Ein weiterer Fehler ist das Weglassen einer der nötigen Unterschriften bzw. der Funktionsbezeichnungen. Letztlich weise ich darauf hin, dass nur spielentscheidende Regelverstöße verhandelt werden. Wenn der Einspruchsführer mit zehn Toren verliert, wird in den allerseltensten Fällen ein Fehler eines Offiziellen zum Punktverlust geführt haben.

Diese Checkliste gilt entsprechend für den HVN (höhere Gebühr beachten und eine der sechs Ausfertigungen geht an den Verbandsvorsitzenden).

Harald Schieb

- Stellvertretender Vorsitzender Recht –

Januar 2011